

Liebe Freunde, liebe Genossen!

Ich erwähnte eingangs schon, dass es eines großen inhaltlichen Rahmens bedarf, um sich der Bedeutung des 8. Mai 1945 (der 2. September als Tag der Kapitulation des japanischen Kaiserreiches ist hier immer mitgedacht) auch nach 70 Jahren als wichtigster Gedenktag unseres Volkes bewusst zu werden. Wir sollten die Diskussion nutzen, um uns gemeinsam auszutauschen über Aufgaben und Ziele im Kampf gegen Faschismus und Krieg. Denn was wir seit 1989 als sogenannte „Wende“ erleben, kann nur als Gegenrevolution bezeichnet werden. Dem Historiker Ludwig Elm ist zuzustimmen: „Keinesfalls kann die Bundesrepublik Deutschland, die als Glücksfall für die Mehrzahl der Täter der faschistischen Diktatur – darunter zahlreiche schwerbelastete Verbrecher – in die Welt trat, zum Leitbild oder gar als Erfüllung der Bestrebungen der Anti-Hitler-Koalition und des antifaschistischen Widerstandes oder gar als authentisches Vermächtnis der riesigen Opfergruppen umgedeutet und gefeiert werden.“<sup>1</sup>

Es gibt unzählige Aspekte des Sinns unseres Nachdenkens über den 8./9. Mai 1945.<sup>2</sup> An erster Stelle sei genannt: Der Faschismus in einem Lande Europas heißt Krieg. Das darf niemals vergessen werden. Krieg in Europa wird in der Konsequenz Weltkrieg, Weltkrieg im Atomzeitalter wäre das Ende der europäischen Zivilisation. Wolfgang Abendroth brachte die Wechselwirkung von Faschismus und Krieg anlässlich einer Konferenz der Antifaschistischen Initiative 1980 auf den Punkt: „Jede Steigerung der Kriegsgefahren heißt [...] Begünstigung des Faschismus und der hysterisch antikommunistischen Ideologien, auf denen das faschistische Denken aufbaut. Deshalb heißt Kampf gegen den Faschismus auch Kampf gegen jede den Frieden gefährdende Politik, gegen die Wiederkehr des kalten Krieges, für Verständigungspolitik zwischen den großen Mächten, für Entspannung, soweit wir vom Boden der Bundesrepublik aus darauf Einfluss nehmen können.“<sup>3</sup> Wir sitzen bezogen auf die reale internationale politische Lage im wahrsten Sinne des Wortes auf einem Pulverfass. Mit den militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine steht Europa am Rande eines den ganzen Kontinent erfassenden Krieges.

Zweitens wäre zu nennen: Die Tatsache, dass das deutsche Volk sich nicht selbst vom Faschismus befreien konnte. Hier sind wir mit einem ganzen Bündel von Problemen konfrontiert, die nichts an Gültigkeit und Aktualität eingebüßt haben. Vor allem gilt: Erneute Kapitulationen vor faschistischen Gefahren können wir uns um des Lebens nicht nur der Arbeiterklasse willen, sondern aller Menschen nicht mehr leisten, ohne den Selbstmord der Menschheit zu riskieren. Die Kommunisten betrachten es als ihre Pflicht, aufzuklären wie und warum es zum Faschismus kam, worin seine Ursachen zu sehen sind. Es ist keineswegs

---

<sup>1</sup> L. Elm, 8. Mai 1945 – Bedeutendste weltgeschichtliche Zäsur des 20. Jahrhunderts, in: Marxistische Blätter, Heft 3/2015, S. 39.

<sup>2</sup> Ich folge in diesen einleitenden Bemerkungen ohne Abstriche und teilweise wörtlich dem Beitrag von Wolfgang Abendroth, 35. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg, in: Wie Faschismus entsteht – und verhindert wird, Materialien vom Antifaschistischen Kongress in Mannheim, Frankfurt am Main 1980, S. 11-20.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 19.

neu, wenn sie sich dabei auf die Rede Georgie Dimitroffs auf dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale stützen, um den Klassencharakter des Faschismus als Diktatur des Finanzkapitals zu charakterisieren.

1933 hatten sich zunächst die „Mittelschichten“ von den Versprechungen der Nazis und der bürgerlichen Rechtsparteien betören lassen. Vorübergehend wurden auch große Teile der Arbeiterklasse durch die massive terroristische politische Unterdrückung und den realen wirtschaftlichen Aufschwung zur Resignation gebracht. Subjektive Einsicht und objektives reales Interesse klafften immer wieder und immer stärker auseinander. Die Erfolge der Faschisten brachten die Anfänge der Einsicht, dass eines Tages die Rechnung für Raub und Mord vom kleinen Mann zu bezahlen ist, jeweils zum Verstummen. Die Massen des deutschen Volkes ließen sich gleichschalten und wurden gleichgeschaltet. Durch die volle Illegalisierung jeder Diskussion wurden sie der Freiheit beraubt, ihre objektiven Interessen selbst zu erkennen zu lernen. Sie waren extremer unfrei als sie es in der deutschen Geschichte je waren. Sie haben sich in volle Lethargie und Pflichtbewusstsein gegenüber dem „Vaterland“ der Monopolherren und der Faschisten pressen lassen. Es wäre Illusion anzunehmen, dass diese „Verstellung des Bewusstseins“, wie es Abendroth nennt, heute nicht mehr die Gedanken eines großen Teils der Bevölkerung beherrscht.

Die Ursachen des Faschismus sind in der BRD nicht beseitigt. Auch das psychologische Potential für eine neofaschistische Bewegung größeren Umfangs als wir sie bereits jetzt erleben ist vorhanden. In der Krise erhöht sich die Bedrohung, die von ihr ausgeht. Wolfgang Abendroth – und nicht nur er - hat deshalb immer wieder mahnend festgestellt, dass sich in der BRD ein Potential dafür hat erhalten können, „im Falle einer neuen schweren, ökonomischen, sozialen oder auch nur politischen Krise des herrschenden, mit dem monopolkapitalistischen, mit dem Staat verwobenen Systems [...] abermals – wie einst nach der Weltwirtschaftskrise 1929 – eine faschistische Massenbewegung zu konstituieren, wann und sobald das dem Monopolkapital, ohne dessen Zustimmung sie nicht zum Siege gelangen könnte, unter Berücksichtigung der internationalen Machtverhältnisse als zweckmäßig erscheinen sollte.“<sup>4</sup> Um solcher Gefahren willen ist eine breite antifaschistische Massenbewegung nötig, wenn wir die Verpflichtung des 8. Mai 1945 einlösen wollen. Der sogenannte „verordnete Antifaschismus“ der DDR war nicht zuletzt auf die Identifikation der Bevölkerung mit dem Widerstandskampf gegen den Faschismus gerichtet, dauerhafte antifaschistische Traditionen sollten geschaffen werden. In der Bundesrepublik ist die Staatsphilosophie der Antikommunismus. Man hat also aus der Vorgeschichte faschistischer Machtergreifung nichts gelernt. In ihr ist maßgebend: Ein restaurativ-konservatives Regime, das die liberaldemokratischen Formen des vorherigen Verfassungsrechts beiseite schob legitimierte sich mit der These, „Staat und Ordnung“ seien durch den Aufstieg marxistischen Denkens in der Arbeiterklasse unmittelbar bedroht. „Marxismus“, „Kommunismus“ ist für die herrschende Klasse jeder Versuch der Arbeiterklasse, sich über ihre Interessen klar zu

---

<sup>4</sup> W. Abendroth, 35. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg, a.a.O., S. 17.

werden und sie zu schützen. Der Antikommunismus wurde als Zentralideologie der Gesellschaft angesehen.

Heute ist es nicht anders, wie die zunehmende Hetze gegen die DDR, die nicht mehr existiert beweist. Auch das KPD-Verbot vom 17. August 1956 wurde nach wie vor nicht aufgehoben. Und wer sich über die Verwobenheit von Macht und Justiz in der BRD informieren möchte, gerade auch im Hinblick auf die Abrechnung mit der Blutjustiz des Dritten Reiches, dem sei auch jetzt das in der DDR erschienene „Braunbuch“ empfohlen, der ist aber auch gut beraten, in den Erinnerungen des Rechtsanwaltes Heinrich Hannover „Die Republik vor Gericht“ nachzulesen. Aus dieser Erfahrung heraus, die besagt, dass die restaurative Umdeutung des Staatsrechts, die systematische Auflösung des parlamentarisch-demokratischen Staatsrechts seitens der Regierung den Umschlag zum Faschismus vorbereitet hat, folgt: Die Überwachung der staatsrechtlichen Entwicklung, die unbedingte Verteidigung jeder demokratischen Rechtsnorm ist eine der wichtigsten Vorbeugemaßnahmen gegen den Wiederaufstieg faschistischer Gefahren.

Die Hetze gegen den früheren Sozialismus, ob man dieses Wort nun mag oder nicht, geht einher mit einer Steigerung antikommunistischer Hysterie. Nicht nur Kommunisten müssen lernen, der Bevölkerung begreiflich zu machen, dass dies gleichzeitig in zunehmendem Maße zur Förderung faschistischer Stimmungen in unserem Land führt. Die Massen für den Widerstand gegen Faschismus und Krieg zu gewinnen, ist die Verpflichtung, die uns der 8. Mai 1945 auferlegt hat. Ich schließe mich hier den Worten Wolfgang Abendroths auf der schon erwähnten Konferenz an.

Drittens: In unserer Einladung ist als Unterthema der heutigen Veranstaltung angegeben „Menschen- und andere Rechte. Zu den Grundlagen von Recht und Unrecht.“ Herrmann Klenner definiert das Recht als „institutionalisiertes Rechtsbewusstsein, normiertes Klasseninteresse, normierter, und das heißt durchsetzbar gemachter Klassenwille, Ausdruck und Maß von Macht, von Klassenherrschaft.“<sup>5</sup> Er sagt aber auch: „Einen allgemein anerkannten Begriff des Rechts samt seiner Negation, des Unrechts, gibt es nicht.“ Mit „Unrecht“ werden rechtswidrige Verhältnisse bezeichnet.<sup>6</sup> Und so sollen mit der abwertenden Formel vom „Unrechtsstaat“ DDR, die eindeutig politischen Zwecken dient, nicht zuletzt der Gleichsetzung eines sozialistischen Staates mit dem Nazifaschismus, auch heute Abrechnungsmaßnahmen gegen Verteidiger der DDR gerechtfertigt und ermöglicht werden. In der Flugschrift von Ekkehard Lieberam „Der Kniefall von Thüringen. Die Linke und die Unrechtsstaat-Debatte – eine Dokumentation“<sup>7</sup> ist dazu aktuell sehr viel informatives Material zusammengetragen worden.

Die Sowjetunion respektierte im Ergebnis des 8. Mai 1945 die Festlegungen des Potsdamer Abkommens und die Vorstellungen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Antifaschisten hinsichtlich der Gestaltung einer parlamentarisch-demokratischen und rechtsstaatlichen

---

<sup>5</sup> H. Klenner, Vom Recht der Natur zur Natur des Rechts, Berlin 1984, S. 179.

<sup>6</sup> Ders., Recht und Unrecht, Bibliothek dialektischer Grundbegriffe, Bd. 12, Bielefeld 2004, S. 6.

<sup>7</sup> Erschienen im pad-Verlag, Bergkamen 2014.

Ordnung. Dies schloss krasse Eingriffe in den politischen Prozess, dort wo sie Gegner vermutete durchaus ein. „Insgesamt“ so heißt es in dem Buch von DDR Juristen „Die Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit“ „erwies sich die Sowjetunion in ihrer Besatzungspolitik bei der Einflussnahme auf das Potsdamer Abkommen wie auch bei dessen Umsetzung in ihrer Besatzungszone als konsequent antifaschistische Kraft.“ Verwirklicht werden sollte eine „derartige demokratische Erneuerung Deutschlands [...], bei der ein Wiederaufleben des Faschismus unmöglich ist.“ Otto Grotewohl sprach von der Notwendigkeit einer gegenüber der „mit Schuld beladenen bürgerlich-kapitalistischen Demokratie“ neuen Demokratie „höheren Typus“.<sup>8</sup> Wo wir heute dabei stehen ist leicht auszumachen. Die wirtschaftlichen Grundlagen des Faschismus sind in der BRD unangetastet.

Schon der junge Marx<sup>9</sup> wusste, dass unter den Bedingungen des privatisierten Eigentums an den Produktionsmitteln jeder Mensch im anderen Menschen nicht die Verwirklichung seiner Freiheit, sondern deren Schranke findet. Das Wort von Rosa Luxemburg von der Freiheit des Andersdenkenden bekommt hier einen völlig anderen Sinn als gemein üblich. Auch die sogenannten Menschenrechte sind tatsächlich Klassenrechte. Sie reflektieren in der Fassung des Bürgertums den allgemeinen Versuch, sein Klasseninteresse als das gemeinsame Interesse aller Menschen auszugeben. Die Nutzenanwendung des Menschenrechts der Freiheit ist in Wirklichkeit die Freiheit des Privateigentums. Es bleibt deshalb dabei, wie im deutschen Text der Arbeiter-Internationale die jeweils letzte Zeile lautet: „... die Internationale erkämpft das Menschrecht!“ Ohne den 8./9. Mai 1945 bräuchten wir darüber nicht mehr zu reden, denn alle Grundlagen für Recht und Menschenrecht wären in der faschistischen Barbarei, im faschistischen Terror, im faschistischen Unrechtsstaat untergegangen.

Damit übergebe ich das Wort an Dr. Klaus Hesse von der DKP-Gruppe Leipzig.

---

<sup>8</sup> Uwe-Jens Heuer (Hrsg.), Die Rechtsordnung der DDR, Anspruch und Wirklichkeit, Berlin 1995, S. 27 f, S. 29.

<sup>9</sup> K. Marx, Zur Judenfrage, MEW, Bd.1, Berlin 1956, S. 347-370. Vgl. auch: H. Klenner, Der junge Marx und die sogenannten Menschenrechte der Bourgeoisie, in: Marxismus und Menschenrechte, Berlin 1982, S. 60-100.